Prestirung gemeiner Landwehr-Prestandern, und mit dreyerley Condition aufgenommen, dass sie zu Verordnung der Obrigkeit schuldig sein sollen, ein Zeit lang Schilt zu halten, und über des Statts Ordinari Mittlohn, den sie haben werden, abgebührende Verehrung nit zu begehren: sondern sich dessen gutwillig zu begnügen: auch sie allhero, oder wohin sie commandirt werden, ohne Widerred zu verfügen. Die Ordinari Mittlohn aber, sollen sie 8 Tag: schuldig sein, gleichwohl fortan wol zu dienen.

9. Januar.

Von Allmosen Ambt, die anbero Verordnung, das verschuldte Zaisenguth, abzutragen betreffend: ligt.

9. Dito.

Abgewiesen, Mit dem begehren, Er, wenn er sich abgedient, Verehrung haben möchte, Er aber weiters der Milch obligirt sein wolle.

Dem die Ehrenreichs Wittib, zu Verschaffung ihres Leibgedings Hauß, Hofstatt, Garten, Stadel, Wiesen, Acker, Weingarten, Holtzstatt, Reben, Zehenden, Gülten, Zinß, Gefäll, Recht, Gerechtigkeiten, Nutzungen, und Zugehörden, so weit sie deren Ihrem Ehemann Seel. zugestanden, und sie darauf Ihr Leibgeding gestellt, hiemit confirmirt.

Hergegen Leibet des gewesten Zunfftmeisters Martin Ehrigels Wittib, Ihr gleichfalls zu Confirmirung deß Ihr einem ehrsamen Rhat, zu Handhabung Ehrlicher Leuthen, gethanen Anerbietens, auch zu Vermehrung Ihres Leibgedings, auf Ihr Lebenlang, jährlichen Zins, 4 Viertel Kernen, Zürcher Maß, Leibet, Ihnen hiemit Ihr Wohnhauß, Hofstatt, Garten, Stadel, Wiesen, Acker, Weingarten, Holtzstatt, Reben, Zehenden, Gülten, Zinß, Gefäll, Recht, Gerechtigkeiten, Nutzungen, und Zugehörden, so weit sie deren Ihrem Ehemann Seel. zugestanden, und sie darauf Ihr Leibgeding gestellt, hiemit confirmirt.

Ihr Georg Antoni Meiz.

Antoni Bauptlüti ein sich alhier gebürtig Jüngen angenommener Maurer zum Meister, Leibet und Vincolat.

Weitere Resolutiones

Ist Ihr Meiz Jungfr occasione ihrer Ehe, bis der Rechte Ehrliche angehörenden wegen Ihr freundlich Meinung, den Rhat selbst, wo der Rhein ohne Vorgreiffung Ihro Gerechtigkeiten, mit Pflügen tractirt. Und Valentin dem